



**Die Gründungsphase
der Deutschen Hochschule der Polizei**

Auszug des Beitrags von:

K. Neidhardt, W. Birkenstock und M. Hauff



Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|---|----|---|-----|
| Geleitwort Dr. Günther Beckstein, Vorsitzender der IMK | 4 | Die Lehrgebiete „Polizeiliche Führungslehre“, „Betriebswirtschaftslehre – Public Management (Polizei)“ sowie „Organisation und Personalmanagement“ an der Deutschen Hochschule der Polizei Johann Peter Holzner | 109 |
| Das Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei Norbert Salmon, Vorsitzender des Kuratoriums (2005 - 2006) | 5 | Die Kriminologie an der Deutschen Hochschule der Polizei Detlef Schröder Dr. Thomas Mentzel | 125 |
| Zur Zukunft der polizeilichen Bildung Dr. Rainer Schulte und Wolfgang Birkenstock | 9 | Die Verkehrslehre an der deutschen Hochschule der Polizei Martin Mönninghoff | 139 |
| Polizeiwissenschaft an der Deutschen Hochschule der Polizei - Einheit von Theorie und Praxis - Prof. Dr. Dirk Heckmann | 22 | Sozialwissenschaften an der deutschen Hochschule der Polizei Hans Gerd Jaschke | 143 |
| Eine neue Hochschule – ein neues Gesicht Corporate Identity - Corporate Design: Wie die Deutsche Hochschule der Polizei zu Ihrem Logo kam Prof. Gisela Grosse | 39 | Zeittafel | 153 |
| Die Entwicklung der Polizei-Führungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei Klaus Neidhardt Dr. Mechthild Hauff Wolfgang Birkenstock | 42 | | |
| Die Entwicklung der Polizeiwissenschaft als Aufgabe der Deutschen Hochschule der Polizei Klaus Neidhardt | 63 | | |
| Perspektiven der Polizeilichen Einsatzlehre in Lehre und Disziplinentwicklung Jürgen Funk | 81 | | |
| Kriminalistik an der deutschen Hochschule der Polizei Rainer Kasecker | 98 | | |

Die Entwicklung der Polizei-Führungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei

¹ Klaus Neidhardt, Gründungspräsident der DHPol, Wolfgang Birkenstock, Vizepräsidenten der DHPol und Dr. Mechthild Hauff, Hochschulreferentin bilden die Projektleitung „Entwicklung der PFA zur Hochschule“. Vgl. dazu auch Birkenstock, W., Neidhardt, K., Hauff, M. (2005): Der Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“ und die Entwicklung der PFA zur Deutschen Hochschule der Polizei. In: Die Polizei 5/2005, S. 130 – 135; vgl. dazu auch Neidhardt, K., Hauff, M., Birkenstock, W. (2006): Die Deutsche Hochschule der Polizei ist in ihre Gründungsphase eingetreten. In: Die Polizei 6/2006, S. 181 – 184.

Klaus Neidhardt¹
Dr. Mechthild Hauff
Wolfgang Birkenstock

1. Beschluss zur Weiterentwicklung der Polizei-Führungsakademie

Am 06. Juni 1997 fasste die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder den Beschluss, die Polizei-Führungsakademie in Münster zu einer Hochschule der Polizei in der Trägerschaft der Innenressorts der Länder und des Bundes weiterzuentwickeln. Der Beschluss enthält die Maßgabe, dass der angebotene Studiengang praxisbezogen ist, die bisherigen Einwirkungsmöglichkeiten von Bund und Ländern erhalten bleiben und die Veränderung kostenneutral erfolgt.

2. Veränderte Anforderungen an polizeiliche Führungskräfte

Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Polizei-Führungsakademie zu einer Hochschule war die Feststellung, dass die Aufgaben der Polizei insgesamt und insbesondere die polizeilicher Führungskräfte zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, so dass die Vorbereitung darauf in einem Masterstudium erfolgen soll. Neben der gesellschaftlichen Diversifizierung und dem umfassenden gesellschaftlichen Wandel führt auch die zunehmende Internationalisierung direkt und indirekt zu wachsenden Anforderungen und Ansprüchen an die Polizei. Der Abbau von Grenzen, die erhöhte Mobilität der Menschen und das Anwachsen der grenzüberschreitenden Verkehrs-, Güter-, Finanz- und Informationsströme gehen einher mit zusätzlichen Risiken, Gefahren und typischen Kriminalitätsformen. Nachhaltigen Einfluss auf das Anforderungsniveau polizeilicher Arbeit hat auch die zunehmende Verrechtlichung polizeilicher Tätigkeit, insbesondere die Vielfalt und Komplexität einschlägiger Gesetzeswerke und der entsprechenden Rechtsprechung. Darüber hinaus sind differenzierte sozialwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Grundlagen modernen Managements für die erfolgreiche Aufgabenbewältigung in Führungsfunktionen der Polizei aktuell und zukünftig unverzichtbar. Mit den Veränderungen der Aufgaben, die vielfältiger, komplexer, kon-

flikträchtiger, risikobehafteter und weniger vorhersehbar geworden sind, steigen auch die Erwartungen der Gesellschaft an die Qualität der Aufgabenerfüllung. Polizeibeamte haben daher den Anspruch, eine Ausbildung zu absolvieren, die ihnen ein hohes Maß an fachlicher Professionalität, sozialer Sensibilität und Kompetenz aber auch Eigenverantwortung und ein ausgeprägtes Berufsethos vermittelt. Umfassende Handlungskompetenz in sehr unterschiedlichen und komplexen Situationen des beruflichen Alltags kann nur in einem inhaltlich wie methodisch anspruchsvollen Studium erworben werden.

Die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Instrumente ist heute in der Polizei ebenso wie in allen anderen Führungstätigkeiten Voraussetzung für den individuellen Erfolg und damit gleichzeitig den Erfolg der Organisation. Neben Fachwissen, dessen Halbwertszeit begrenzt ist, tritt in der wissensbasierten Gesellschaft die Fähigkeit und Bereitschaft, sich kontinuierlich immer wieder neue Erkenntnisse zu erschließen, Problemlösungsstrategien zu entwickeln und Schlüsselkompetenzen zu erwerben, die lebenslanges Lernen und kontinuierliche Weiterentwicklung der individuellen Handlungskompetenzen ermöglichen.

3. Der Bologna Prozess und der Weg der PFA zur Hochschule

Den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Führungskräfte der Polizei kann nach Auffassung aller Verantwortungsträger am besten ein Studiengang auf Masterniveau an einer Hochschule in der Verantwortung der Innenministerien des Bundes und der Länder gerecht werden, so wie es bereits in anderen europäischen Staaten realisiert ist.

Ursprünglich sahen die Planungen vor, die Polizei-Führungsakademie zunächst durch ein Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in eine Hochschule zu überführen, dann das Bund-Länder-Abkommen entsprechend anzupassen und anschließend den Studiengang auf der Grundlage des bisherigen Curriculums zu einem Masterstudiengang weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurde im Auftrag des Kuratoriums bei der Polizei-Führungsakademie durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst ein Gesetzentwurf über die Deutsche Hochschule der Polizei erstellt. Der 2002 vorgelegte Entwurf konnte jedoch nicht von allen zu beteiligenden Wissenschaftsministerien mitgetragen werden. Um vor allem die Qualität des Masterstudiengangs und dessen Hochschulniveau

nachzuweisen, wurde vorgängig die Konzeption und Akkreditierung des Masterstudiengangs vorgenommen.

Die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens als Qualitätsnachweisverfahren für den zukünftigen Masterstudiengang war zudem notwendig geworden, da parallel zur Erarbeitung des Gesetzentwurfes über die Deutsche Hochschule der Polizei das allgemeine Hochschulwesen in einen umfassenden Reformprozess eingetreten war. Die durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG vom 20. August 1998) eingeleitete Entwicklung machte das System der gestuften Studiengänge und der international vergleichbaren Abschlüsse Bachelor und Master auch in Deutschland verbindlich. Die Entwicklung eines Europäischen Hochschulraums, der so genannte Bologna-Prozess, führte zudem erstmalig in der Geschichte des deutschen Hochschulwesens ein Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierung) als Basis der Zulassung neuer Studiengänge ein. Ausgangspunkt dieser Entwicklung war die Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister zum Europäischen Hochschulraum vom 19. Juni 1999 in Bologna, die das Ziel hat, Studiengänge in Europa vergleichbar zu machen, sie zugleich optimierter auf die Anforderungen der beruflichen Praxis auszurichten und durch ein vergleichbares Bewertungssystem an den Hochschulen verschiedener (europäischer) Länder studierbar zu machen. Der Aspekt der internationalen Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse erlangt vor dem Hintergrund der zunehmenden Europäisierung der polizeilichen Bildungsarbeit und der Zusammenarbeit im Netzwerk der europäischen Polizeiakademien und Polizeihochschulen (CEPOL) auch für die polizeiliche Aus- und Fortbildung zunehmende Bedeutung.

Die Modularisierung der Curricula und die Einführung des „European credit point transfer and accumulation system“ (ECTS) sichern diese Vergleichbarkeit. Mit dem Paradigmenwechsel, der die Studierbarkeit, die Relevanz für die Berufsqualifizierung und die Transparenz des Studienangebotes in den Mittelpunkt stellt, ist gleichzeitig der Zielbereich beschrieben, der auch für den angestrebten Masterstudiengang an der zukünftigen Deutschen Hochschule der Polizei bedeutsam ist.

Das Kuratorium der Polizei-Führungsakademie beschloss vor diesem Hintergrund die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (Public Administration-Police Management)

durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut in Bayreuth). Eine umfangreiche Selbstdokumentation zum geplanten Studiengang und eine Dokumentation aller notwendigen hochschulgemäßen Rahmenbedingungen des Studiengangs wurden durch die Polizei-Führungsakademie erstellt. Nach der Einreichung der Selbstdokumentation im Herbst 2003 konnte das Akkreditierungsverfahren bereits im März 2004 erfolgreich beendet werden. In das Begutachtungsverfahren waren Professoren und Vertreter der polizeilichen Berufspraxis aus dem In- und Ausland einbezogen. Das Konzept des Masterstudienganges hat allen wesentlichen Qualitätskriterien entsprochen, die für Masterstudiengänge gelten und ist damit der erste akkreditierte Masterstudiengang einer Hochschule der Polizei. Auflagen des Akkreditierungsbescheids beziehen sich auf das zu gewinnende Lehrpersonal der zukünftigen Hochschule, die Internationalisierung sowie die Qualitätssicherung, die sich auf den gesamten zweijährigen Studiengang – ungeachtet der dezentralen Durchführung des ersten Studienjahres – beziehen muss.

4. Ziele des Masterstudiengangs und Methoden der Lehre

Der Studiengang für die künftigen Führungskräfte der Polizei muss sich an den veränderten und sich weiter dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen polizeilicher Arbeit orientieren und an den sich daraus ergebenden gestiegenen Anforderungen an die fachliche, methodische, persönliche und soziale Kompetenz der Führungskräfte. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihre zukünftigen Funktionen erfolgreich wahrzunehmen. Die im Regelfall wechselnde Verwendung in den Funktionsbereichen der verschiedenen Integrationsebenen, insbesondere als Dienststellenleiter, in der Einsatz- und Personalführung, in der Verbrechensbekämpfung, in der Verkehrssicherheitsarbeit, bei der Wahrnehmung allgemeiner Sicherheits- und Ordnungsaufgaben, in der Stabsarbeit und in der Aus- und Weiterbildung erfordert ein breit angelegtes und interdisziplinäres Studium. Besonderes Gewicht hat dabei neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Entwicklung von sozialer Kompetenz und von Führungskompetenzen auf der Grundlage eines berufsethischen Wertebewusstseins. Darüber hinaus ist unter Einbeziehung der beruflichen Vorerfahrungen der erfolgreiche Rollenwechsel der Studierenden von der polizeilichen Sachbearbeitung zur Führungskraft im Rahmen des Studiums zu initiieren und zu begleiten. Deshalb ist das Masterstudium, ähnlich wie die bisherige Ausbildung

an der Polizei-Führungsakademie, insbesondere auf die Ausprägung und Stärkung folgender Fähigkeiten ausgerichtet:

- perspektivisches, methodisch-analytisches Denken, das die Einsicht in die Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei vertieft;
- Einschätzung der Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnismethoden;
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Strukturierung und Analyse polizeilicher Fragestellungen;
- eigenständige Erweiterung des eigenen Wissens und dessen Anwendung auf neue Situationen ohne Anleitung;
- eigenverantwortliches Handeln im Berufsfeld in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Partnern;
- Entwicklung und Realisierung von Handlungszielen und -konzeptionen unter Berücksichtigung einer ökonomischen Aufgabenerfüllung;
- Bereitschaft zu bürgernahem Verhalten und zur glaubwürdigen Repräsentation der Polizei in der Öffentlichkeit;
- bund- und länderübergreifende sowie internationale Kommunikation und Kooperation;
- kooperatives, verantwortungsbewusstes, selbständiges, entschlossenes sowie loyales Führungsverhalten;
- Reflexion polizeilichen Handelns und Führungsverhaltens unter berufsethischen Kriterien;
- Mitarbeitermotivation, Konfliktvermeidung und -management;
- Analyse und Organisation des eigenen Arbeitsverhaltens sowie sach- und situationsgerechte Nutzung persönlicher Ressourcen, insbesondere in Belastungssituationen.

Die Ziele des Studiengangs sind ambitioniert und erfordern besondere Anstrengungen im Bereich der Lehre. Die besondere Herausforderung wird darin liegen, ein Studienangebot zu realisieren, das den Ansprüchen der Berufsorientierung ebenso gerecht wird wie denen der Wissenschaftsorientierung. Diesem Anspruch durch geeignete Lehrangebote und die Studienorganisation gerecht zu werden ist nicht nur Anliegen der Deutschen Hochschule der Polizei, sondern auch ein Anspruch, der an gestuften Studiengänge generell gestellt wird. Ihm kann jedoch nur entsprochen werden, wenn die Lehre und der durch sie initiierte Prozess des Lernens in den Mittelpunkt gerückt werden. Der Paradigmenwechsel vom Lehren zum Lernen als „Shift from teaching to learning“ erhält angesichts gestuf-

ter Studiengänge Unterstützung durch den Wissenschaftsrat, der im Jahr 2000 in seinen Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und –abschlüsse Lehr- und Lernformen fordert, die an den Hochschulen problem- und handlungsorientiertes Lernen fördern.

Anspruchsvolle Lernziele, wie sie für den Masterstudiengang an der DH-Pol formuliert wurden, bedürfen der Methoden des aktivierenden Lehrens, um den Studienerfolg sicherzustellen. Analyse, Reflexion oder Konzeptentwicklung erfordern Zeit und Raum für die intensive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten. Ansätze problemorientierten Lernens, wie sie in Form der „Virtuellen Dienststelle“ bereits an der Polizei-Führungsakademie eingeführt wurden, sollen in der Hochschule intensiviert werden und interdisziplinäre Ansätze der modularisierten Lehre stärken. Dabei stellt die berufserfahrene und bezogen auf zahlreiche Studieninhalte hoch kompetente Zielgruppe des Masterstudienganges eine besondere Herausforderung für die Lehrenden dar. Die Lehrenden sind in solchen Lehr-Lernsituationen als Begleiter und Tutoren des Lernprozesses gefordert und weniger als „Träger des Wissens“. Aufgrund beruflicher Vorerfahrungen sind die Studierenden in der Lage, die Herausforderungen eines an authentischen Problemen orientierten Lernens, das sowohl den Wissenserwerb als auch die Anwendung von Wissen umfasst, anzunehmen und mit Zielrichtung auf ihre zukünftige Rolle als Führungskraft in Wert zu setzen. Wildt (2003)² geht davon aus, dass die Lehr- und Lernkultur der Hochschulen neben der Vermittlung der Wissensbasis, wie sie sich aus den Disziplinen ergibt, um die Vermittlung von Lern- und Problemlösungsstrategien erweitert werden muss. Die Verfügung über und der Umgang mit Wissen führen unter Einbeziehung der Handlungsdimension zum Können und damit zu der durch modularisierte Studiengänge angestrebten Kompetenzentwicklung. Diese aktuellen Entwicklungen und Diskussionen im Bereich der Hochschullehre zeigen, dass die Konzeption des Masterstudienganges zahlreiche Ansatzpunkte bietet, um die Stärken der bisherigen Ausbildung an der Polizei-Führungsakademie in den Strukturen einer Hochschule fortzuführen. Der großen Bedeutung der Lehre im Rahmen der Deutschen Hochschule der Polizei und im Rahmen des Masterstudienganges entspricht die Planung, ein Zentrum für Lehre an der Hochschule einzurichten, das sich die Unterstützung und konzeptionelle Begleitung der Lehre durch hochschul- und mediendidaktische Beratung und Qualifizierung sowie die Qualitätssicherung der Lehre zum Ziel gesetzt hat.

² Wildt, J (2003): Ein hochschuldidaktischer Blick auf Lehren und Lernen in gestuften Studiengängen. In: Welbers, U. (Hrsg.) (2003): Studienreform mit Bachelor und Master, Bielefeld, S. 39ff.

5. Studieninhalte und Aufbau des Studiums

Das Studium dauert einschließlich der Masterarbeit 24 Monate und ist in Studienjahren organisiert. Die Inhalte des Studiums orientieren sich konsequent an den Studienzielen. Die Studieninhalte werden in 19 Modulen angeboten, die für die Studierenden verpflichtend sind. Jedes Modul stellt eine in sich abgeschlossene Einheit innerhalb des Studiums dar, umfasst eine begrenzte Themenstellung auf dem Gebiet des Führungswissens der Polizei und schließt mit einer Prüfung ab. Die Bearbeitung der Inhalte erfolgt in Vorlesungen, in Seminaren, in Fallstudien und Übungen, in Kleingruppenarbeit sowie im tutoriell begleiteten und individuellen Selbststudium unter Einbeziehung neuer Medien. Entsprechend der aktuellen Diskussion um die didaktischen Implikationen gestufter Studiengänge orientiert sich die Lehre an den Lernzielen, die in einem Modul erreicht werden sollen. Zehn der neunzehn Module des Curriculums werden in der Verantwortung der DHPol im ersten Studienjahr von Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen der Polizeien des Bundes und der Länder angeboten. Die übrigen neun Module sowie die Masterarbeit absolvieren die Studierenden an der DHPol in Münster.

Durch die Modularisierung eines Curriculums werden Stoffgebieten zu thematischen und zeitlich abgerundeten, abprüfaren Einheiten zusammengefasst und mit Leistungspunkten, den so genannten Credits, versehen. Diese errechnen sich aus der Arbeitsleistung, die im Rahmen eines Moduls von den Studierenden erbracht werden muss. Die Einbeziehung der Gesamtarbeitsbelastung innerhalb des Studiums ist ein weiteres Indiz für den Paradigmenwechsel von der Lehre zum Lernen. Wurden bislang lediglich die erteilten Stunden in Hörsälen und Seminaren als Grundlage für die Organisation des Studiums herangezogen, so wird nun erstmals auch der von den Studierenden zu erbringende Aufwand für Lektüre, Projektarbeiten, die Nachbereitung von Seminaren und Vorlesungen sowie die Prüfungsvorbereitung in das System der Studienorganisation einbezogen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden durch Veranstaltungen und Selbststudium (workload), ist jedoch nicht nur als organisatorische Größe von Bedeutung, sondern erlaubt auch Rückschlüsse auf die Studierbarkeit und die Plausibilität angestrebter Lernziele. Verfolgt eine Lehrveranstaltung das Ziel, Studierende in die Lage zu versetzen eigene Konzeptionen auf der Basis von Problemanalysen erstellen zu können, ist zu erwarten, dass neben einer Inputphase, die in Form klassischer Lehrveranstaltungen re-

alisiert wird, eine nicht unerhebliche Zeit eingeplant werden muss, in der Studierende realistisch an der Erstellung der Konzepte arbeiten können.

Auf der Basis der Gesamtarbeitsbelastung sollten pro Modul zwischen 5 und 8 Credits vergeben werden, die einer Arbeitsbelastung von 150 bis 240 Stunden entsprechen (1 Credit = 30 Stunden Arbeitsbelastung). Neben quantitativen Standards sind für Module auch qualitative Kriterien formuliert worden, an die denen sich auch das modularisierte Curriculum des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ der DHPol orientiert. Ein Modul folgt neben formalen Vorgaben einer inneren Dramaturgie, umfasst konkrete Lehr- und Lernziele für Modul und Lehrveranstaltung und leitet die Prüfungsmethoden und -formen aus den Lernzielen ab.

Das Curriculum des Masterstudiengangs an der DHPol umfasst folgende Module:

| Erstes Studienjahr | |
|--------------------|---|
| Modul 1 | Methodik/Technik wissenschaftlichen Arbeitens; Problemlösungstechniken |
| Modul 2 | Das Grundgesetz, die europäische Verfassung und das Völkerrecht als Rahmen polizeilichen Handelns |
| Modul 3 | Grundlagen des Einsatzmanagements |
| Modul 4 | Führung von Mitarbeitern/ Öffentliches Dienstrecht |
| Modul 5 | Gestaltung von Organisationen |
| Modul 6 | Kriminalwissenschaften |
| Modul 7 | Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit I |
| Modul 8 | Polizeiliche Informationsgewinnung |
| Modul 9 | Bewältigung komplexer Großlagen I |
| Modul 10 | Aufgaben und Organisation des Bundesgrenzschutzes und spezifische Aufgaben und Organisationsformen der Polizeien der Länder |

| Zweites Studienjahr | |
|---------------------|--|
| Modul 11 | Polizei in der Gesellschaft |
| Modul 12 | Personalführung in der Polizei |
| Modul 13 | Management in der Polizei |
| Modul 14 | Kriminalität - Phänomen und Intervention I |
| Modul 15 | Kriminalität - Phänomen und Intervention II |
| Modul 16 | Kriminalität – Phänomen und Intervention III |
| Modul 17 | Bewältigung komplexer Großlagen II |
| Modul 18 | Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit II |
| Modul 19 | Internationale und interkulturelle Polizeiarbeit |

Da die Studierenden mit Aufnahme des Studiums Mitglieder der Hochschule werden, findet ca. einen Monat nach Aufnahme des Studiums eine erste Präsenzphase an der DHPol statt, die der Netzwerkbildung sowie der vertiefenden Einführung in die neue Rolle als Studentin und Student dient. Eine zweite Präsenzphase im Rahmen des Moduls 5 setzt den Prozess der Verzahnung der beiden Studienjahre fort.

In Anlehnung an das akademische Jahr beginnt das Studium im Oktober und endet jeweils im September. Um Pfingsten und in den Monaten Juli und August ist jeweils eine vorlesungsfreie Zeit vorgesehen, die im zweiten Studienjahr auch der Bearbeitung der Masterarbeit dient.

Die inhaltliche und methodische Vergleichbarkeit, die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Niveau der Leistungsüberprüfungen müssen kontinuierlich sichergestellt werden. Dies geschieht durch das Curriculum, die Prüfungsordnung sowie regelmäßige Koordinierungsgespräche zwischen den für die Module federführenden Fachgebieten der Hochschule und den Modulverantwortlichen und Lehrenden in den Bildungseinrichtungen des Bundes und der Länder. Regelmäßige hochschuldidaktische Seminare für die Lehrenden des Masterstudienganges tragen zudem zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für die Lehre bei.

6. Lehrpersonal der Hochschule

Das Lehrpersonal der Deutschen Hochschule der Polizei unterscheidet sich von der Personalstruktur der Polizei-Führungsakademie.

Die Umstellung ist sowohl im Hinblick auf die Vergabe des akademischen Mastergrads als auch angesichts der durch die Innenministerkonferenz for-

mulierten Ansprüche an eine zukunftsorientierte Ausbildung der Polizei sowie zur Realisierung des im Gesetz der DHPol formulierten Auftrags, die Polizeiwissenschaft zu entwickeln und zu pflegen, zwingend erforderlich. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht darin, dass die zukünftige Hochschule der Polizei abweichend von der Polizei-Führungsakademie neben Lehrenden aus der Berufspraxis auch Lehrpersonal aus allgemeinen Hochschulen beschäftigen wird. Zur Sicherung der Berufsorientierung des Masterstudienganges werden mindestens 40 % der Lehrenden weiterhin aus dem Polizeidienst von den Ländern und dem Bund an die DHPol abgeordnet. Die übrigen Lehrenden werden als Professorinnen und Professoren an die Hochschule berufen oder aus dem akademischen Mittelbau allgemeiner Hochschulen gewonnen. Dass mit der Berufung von Lehrpersonal aus allgemeinen Hochschulen keineswegs der Praxisbezug des Studiums in Frage gestellt wird, dokumentiert nicht zuletzt eine Auflage des Akkreditierungsbescheids: Dort ist festgelegt ist, dass berufspraktische Fächer von Berufspraktikern, wissenschaftliche Fächer von entsprechend qualifiziertem akademischem Lehrpersonal vertreten werden müssen. Theorie und Praxis gehen daher an der DHPol nicht nur in der Konzeption der Lehre und der Forschung, sondern auch durch die Lehrenden eine Verbindung ein.

Das Gesetz über die Hochschule sieht in Anlehnung an das Hochschulrahmengesetz folgende in der Lehre tätigen Statusgruppen vor:

- Professorinnen und Professoren
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben (=Polizeikriminalbeamte im Hochschuldienst)
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte oder Beamte aus Hochschulen)
- Lehrbeauftragte (Berufspraktiker und Akademiker für spezifische Lehrinhalte und Methoden)

Die Lehrenden sind in einem Zentralbereichbereich „Lehre und Forschung“ der Hochschule zusammengefasst. Dort werden 14 Lehrgebiete eingerichtet und jeweils mit einer Professur W 2/W3 oder einem Polizeibeamten der A-Besoldung (A 15/1 16) besetzt. Folgende Lehrgebiete sind an der Deutschen Hochschule der Polizei vertreten:

- Polizeiwissenschaft,
- Polizeiliche Führungslehre,
- Betriebswirtschaftslehre - Public Management (Polizei),

- Organisation und Personalmanagement in der Polizei,
- Psychologie - Sozialpsychologie der Polizei,
- Polizeirecht und internationale polizeiliche Zusammenarbeit,
- Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik,
- Kriminologie und Interdisziplinäre Kriminalprävention sowie
- die drei Lehrgebiete der Einsatzlehre mit den Schwerpunkten
 - Grundlagen der polizeilichen Einsatzlehre, Einsatzlagen der
Schwerkriminalität, Bedrohungs- und Amoklagen,
 - Polizeiliches Krisenmanagement
- die beiden Lehrgebiete der Kriminalistik mit den Schwerpunkten
 - Grundlagen der Kriminalstrategie und
 - Phänomenspezifische Kriminalstrategie
- Polizeiliche Verkehrslehre.

Die Lehrgebiete sind jeweils mit einer Professorenstelle oder einer Polizeibeamtin/-beamten im Hochschuldienst als Leiterin/Leiter des Lehrgebiets und zusätzlich mit Stellen für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus der polizeilichen Praxis (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) oder dem Hochschulbereich (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter), mit Mitteln für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie mit einer Stelle für das Sekretariat ausgestattet. Die Erstberufung der Professorinnen und Professoren an die Hochschule erfolgt auf Zeit (5 Jahre), eine zweite Berufung ist unbefristet möglich. Polizeibeamte im Hochschuldienst werden zeitlich befristet (i.d.R.–5-6 Jahre) aus den Ländern an die Hochschule abgeordnet.

Die Bezeichnung der Lehrgebiete und ihrer fachlichen Schwerpunkte entsprechen den Schwerpunkten des Curriculums und denen des Forschungskonzepts. Aus dem Kreis der Lehrenden wird eine Sprecherin oder ein Sprecher mit absoluter Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt und durch das Kuratorium bestätigt. Diese Vertreterin / diese Vertreter der Lehrenden ist auch beratendes Mitglied des Senats. Der Professur des Lehrgebiets „Polizeiwissenschaft“ soll die Leitung eines Forschungsausschusses zugeordnet werden.

7. Forschung

Das Forschungskonzept der DHPol korrespondiert mit zentralen Schwerpunkten des Curriculums. Es ist Ausdruck des Profils der Deutschen Hochschule der Polizei als einer Spezialhochschule.

Grundlage und Rahmen des Forschungskonzepts ist eine interdisziplinäre, integrativ verstandene Polizeiwissenschaft. Sie kann vorläufig definiert werden als das Wissenschaftsgebiet, das die polizeiliche Grundfunktion (Gewährleistung innerer Sicherheit unter Inanspruchnahme des staatlichen Gewaltmonopols), die Polizei als Institution (police) und ihr Verhalten sowie ihre Tätigkeit (policing) – wie sie ist, wie sie sein kann und soll und wie sie nicht sein darf – mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch (police theory), empirisch (police research) und systematisch erforscht.³

Zur Institutionalisierung der Polizeiwissenschaft ist mittelfristig ein polizeiwissenschaftliches Zentrum an der DHPol geplant. Aufgabe einer solchen Einrichtung wird die Pflege und Entwicklung der Polizeiwissenschaft und die Koordination polizeiwissenschaftlicher Forschung sein. Als Vorläufer soll der Interne Forschungsausschuss etabliert werden, der die Forschungsaktivitäten bündelt und kommuniziert. Darüber hinaus ist die Gründung einer Polizeiwissenschaftlichen Fachgesellschaft auf Initiative der DHPol geplant. Die Deutsche Hochschule der Polizei will mit diesen Instrumenten ihre besondere Verantwortung für die Entwicklung und Institutionalisierung der Polizeiwissenschaft wahrnehmen. Die Ausrichtung des Preises der DHPol auf die Polizeiwissenschaft ist ebenfalls ein Schritt auf dem Weg zur Profilierung der Einrichtung im Kontext nationaler und internationaler polizeiwissenschaftlicher Forschungen.

8. Integriertes Konzept der Aus- und Weiterbildung

Weiterbildungsmaßnahmen für den höheren Polizeivollzugsdienst stellen neben dem Angebot des Masterstudiengangs die zweite Säule der Bildungsarbeit an der Deutschen Hochschule der Polizei dar. Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Fragestellungen sowohl der Polizeilichen Praxis als auch der wissenschaftlichen Diskussion und Forschung orientieren sich die Weiterbildungsangebote an denselben pädagogischen, methodischen und didaktischen Grundsätzen, die für das Studium gelten. Durch eine interdisziplinäre Ausrichtung der Seminarveranstaltungen sollen nicht nur polizeiinterne Prozesse unterstützt, begleitet und gefördert, sondern auch die Integrationsfunktion der Polizei in der Gesellschaft gestärkt werden. Neben der fachwissenschaftlichen Weiterbildung soll vor allem die persönliche, soziale und methodische Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitert und gefestigt werden. Für die Führungskräfte der Polizei ist eine gestufte Angebotsstruktur entwickelt

³ Innerhalb von CEPOL wurde aktuell eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter der Leitung von Prof. Jaschke (PFA) bis Ende 2006 den europäischen Ansatz der Polizeiwissenschaft systematisch weiterentwickeln soll.

worden, die in der Hochschule beibehalten und inhaltlich wie methodisch weiterentwickelt wird.

9. Die Gründungsphase

Seit dem 1. März 2006 befindet sich die Deutsche Hochschule der Polizei in ihrer Gründungsphase. Mit der Ratifizierung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) im nordrhein-westfälischen Landtag am 27.01.2005 war der Weg frei, um das Gesetz als Teil des Abkommens über die Hochschule in die Landtage, Senate und die Bürgerschaft einzubringen.

Mit dem förmlichen Abschluss des Ratifizierungsverfahrens ist die Deutsche Hochschule der Polizei mit Sitz in Münster errichtet worden (§ 40 Abs. 1 DHPolG)⁴. Die Polizei-Führungsakademie wurde nach Maßgabe des Gesetzes in die Hochschule übergeleitet. Im Rahmen der turnusmäßigen Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister- und -senatoren (IMK) Anfang Mai 2006, wurde der Eintritt in die Gründungsphase durch den derzeitigen Vorsitzenden der IMK, den bayerischen Innenminister, Günther Beckstein, offiziell bekannt gegeben.

10. Die Gründungsphase und die Arbeit des Gründungssenats

Der Prozess der Umsetzung des Gesetzes, die Anpassung der Organisation an den Betrieb der Hochschule und die Durchführung von Berufungsverfahren soll bis zum September 2007 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt des geplanten endgültigen Statuswechsels sind zahlreiche, teilweise im Gesetz der Hochschule verankerte Maßnahmen im Zusammenwirken von Hochschulleitung, Gründungssenat und Kuratorium umzusetzen. Zu den Gründungsmaßnahmen gehören u. a.:

- die Einberufung des Gründungssenats,
- die Ernennung oder Bestellung einer Gründungspräsidentin oder eines Gründungspräsidenten, die Verabschiedung zahlreicher, für Hochschulen konstitutiver Ordnungen (Grundordnung, Wahlordnung für den Senat, Prüfungsordnung, Berufungsordnung, Evaluationsordnung usw.).

Dem Gründungssenat gehören Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen an der Hochschule tätigen statusrechtlichen Gruppen (Professoren,

Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter, weitere hauptamtliche Beschäftigte und Studierende) an. Die Statusgruppe der Professoren wird durch externe Universitätsprofessoren repräsentiert, alle anderen Mitglieder des Gründungssenats wurden gewählt. Für das Ehrenamt des Gründungssenators für die Statusgruppe der Professoren konnten gewonnen werden:

- Prof. Dr. Dirk Heckmann, Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Universität Passau
- Prof. Dr. Thomas Feltes, Lehrstuhl für Kriminologie an der Universität Bochum
- Prof. Dr. Kees van der Vijver, Lehrstuhl für Social Risks and Safety Studies an der Universität Twente (Niederlande)
- Prof. Dr. Jürgen Weibler, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Personalführung und Organisation an der FernUniversität Hagen
- Prof. Dr. Bodo Pieroth, Lehrstuhl für öffentliches Recht und Politik an der Universität Münster

Die Statusgruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben wird vertreten durch:

- Leitenden Polizeidirektor Jürgen Funk (stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 2)
- Leitender Polizeidirektor Johann Peter Holzner (Fachbereichsleiter Fachbereich 1)
- Leitender Fachbereichsleiter Reiner Kasecker (Fachbereichsleiter Fachbereich 2)
- Regierungsdirektor Dr. Rolf Meier (Dozent im Fachbereich 3)
- Polizeidirektor Martin Mönnighoff (Fachgebietsleiter Verkehrslehre)

Die Studierenden werden vertreten durch Frau Kriminalhauptkommissarin Belinda Hofmann (Bayern) und Herrn Polizeihauptkommissar Thomas Madl (Baden-Württemberg).

Für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Herr Martin Schlechter (technischer Angestellter des PTI) in den Senat gewählt worden, Frau Anne Lang ist die Vertreterin der übrigen hauptamtliche Beschäftigten.

Dem Senat gehören darüber hinaus ohne Stimmrecht auch der Vorsitzende des Kuratoriums, der Vizepräsident, der Leiter der Verwaltung, die Gleich-

⁴ Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei GV. NRW. 2005 S. 88.

stellungsbeauftragte sowie als Vorsitzender mit Stimmrecht der Präsident der DHPol an. Die Aufgaben des Senats sind in § 12 DHPolG geregelt. Der Gründungssenat hat seine Arbeit am 23.05.2006 aufgenommen und wird bis zum Ende der Gründungsphase, soweit erforderlich, monatlich tagen, um die umfangreichen Aufgaben innerhalb des Zeitplans möglichst bis September 2007 zu bewältigen.

Neben der Schaffung der Ordnungen, die die Arbeit der Hochschule gestalten und sich an den Reformentwicklungen und Professionalisierungsbestrebungen des allgemeinen Hochschulwesens orientieren, ist die Rekrutierung und Verpflichtung des professoralen Lehrpersonals für die akademischen Disziplinen und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben für die polizeipraktischen Fächern eine der wichtigsten Aufgaben und größten Herausforderungen, denen sich die Hochschule zu stellen hat. Sowohl das Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei als auch die Auflagen aus dem Akkreditierungsverfahren sehen vor, dass die polizeipraktischen Fächer von Polizeipraktikern gelehrt werden, um die Berufs- und Praxisorientierung des Studiengangs sicher zu stellen.

Für die Durchführung der Berufungs- und Besetzungsverfahren wurde ein Konzept erarbeitet, das Standards und Methoden festlegt, die sicherstellen, dass die Lehrenden dem Profil der Hochschule entsprechen und sich mit dem anwendungsbezogenen Masterstudiengang und der interdisziplinären Polizeiwissenschaft als Aufgaben der Hochschule identifizieren. Dabei wurde die Fachexpertise des Centrums für Hochschulentwicklung, CHE einbezogen, um die Verfahren innovativ, effizient und zielführend zu gestalten. Für vierzehn Lehrgebiete werden sowohl Universitätsprofessorinnen und -professoren als auch Berufspraktiker zu gewinnen sein, zu deren Aufgaben neben der Lehre im Masterstudiengang auch die Forschung gehören, dies gilt auch für die Leitungen der Lehrgebiete der polizeipraktischen Fächer.⁵

Nach Abschluss aller notwendigen Maßnahmen der Gründungsphase, insbesondere der Besetzung der Lehrgebiete und der Anpassung der internen Strukturen, ist der endgültige Statuswechsel von der Polizei-Führungsakademie verbunden mit der Sondersitzung der IMK zur Deutschen Hochschule der Polizei für September 2007 vorgesehen.

11. Leitbild und Logo der Hochschule

Um alle Maßnahmen der Gründungsphase und auch darüber hinaus strategisch auf die Ziel und den Auftrag der Hochschule auszurichten, wurden ein Leitbild und ein Profil für die Hochschule erarbeitet. Diese Dokumente geben Auskunft über das Selbstverständnis der zukünftigen Hochschule, ihre Charakteristika und die Hauptaufgaben. Auf der Basis des Leitbildes und des Profils der Deutschen Hochschule der Polizei wird ein Hochschulentwicklungsplan, der bis zum Ende der Gründungsphase zu erarbeiten ist, die Leitlinien für die Entwicklungen und Maßnahmen der nächsten Jahre beschreiben.

Das Leitbild der DHPol wurde in einem mehrstufigen Verfahren unter Mitwirkung zahlreicher Mitglieder der PFA aber auch des Kuratoriums unter der Leitung von Frau Prof. Gisela Grosse erarbeitet.⁶

Leitbild der Deutschen Hochschule der Polizei

1. Wir sind die Hochschule für die Führungskräfte der Polizei und das wichtigste Forum zwischen Wissenschaft und Praxis zur Diskussion polizeilicher Fragen in Deutschland.
2. Wir wirken maßgeblich mit an der systematischen Entwicklung der Polizeiwissenschaft in Forschung, Lehre und Studium und geben so Impulse zur Verbesserung polizeilicher Arbeit.
3. Durch die enge Verzahnung von Praxis und Theorie ermöglichen wir eine umfassende Qualifikation und Handlungskompetenz der Führungskräfte.
4. Wir stehen für eine weltoffene, wertegebundene Polizei, die sich ihrer Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat, für Freiheit, Sicherheit und inneren Frieden bewusst ist.
5. Wir kooperieren partnerschaftlich mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Region, des In- und Auslandes und fördern nachdrücklich ein gemeinsames europäisches Polizeiverständnis.
6. Wir verstehen uns als Team, leben Qualitätskultur und entwickeln uns und unsere Hochschule kontinuierlich weiter mit Ziel eines Spitzenniveaus in Lehre, Studium, Forschung und Dienstleistung.

⁶ Frau Prof. Grosse leitet das Corporate Communication Institute an der Fachhochschule Münster sie ist zudem Prorektorin für Koordination und Partnerschaften (vgl. dazu auch Beitrag Grosse in diesem Band).

⁵ vgl. dazu auch den Beitrag von Funk, Hauff, Holzner, Kasecker, Mönninghoff. In Die Polizei 7/2006.

Kernwerte

Richtungweisend, weltoffen, integrativ, wertebewusst

Aus dem Leitbild konnte das Corporate Design für die Hochschule abgeleitet werden, dessen wesentliches Element das neue Logo der Deutschen Hochschule der Polizei ist:

12. Das Profil der Deutschen Hochschule der Polizei

Hochschulen stehen in Zeiten von Exzellenzinitiativen und internationalem Wettbewerb in der Pflicht, sich ihrer eigenen Stärken, Ziele und Besonderheiten bewusst zu werden und alle Maßnahmen, auch unter Effizienzgesichtspunkten auf diese Dimensionen auszurichten. Das gilt besonders auch für eine Hochschule, die sich noch in ihrer Entstehungsphase befindet. Die Erarbeitung dessen, was die Hochschule ausmacht, was auch ihre mittelfristigen Entwicklungsziele bestimmen soll und mit welchen Maßnahmen diese Ziele erreicht werden sollen, gehört in der Gründungsphase zu den wesentlichen Aufgaben, die die Hochschule zu erledigen hat. Anhand des Profils sind die Lehrgebiete auszurichten, sind organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die die Zielerreichung effizient unterstützen. Der Profiltext, an dessen Erarbeitung Kuratoriumsmitglieder mitgewirkt haben, gibt dem Gründungssenat Orientierung für seine Arbeit, da er Auskunft gibt, welche Ziele die Hochschule anstrebt und aus welcher Tradition heraus sie arbeitet. Die Aussagen des Textes unterstützen aber auch den Dialog mit anderen Hochschulen und den Bewerbern um die Lehrstühle, da diese sich ein Bild darüber machen können, was die Hochschule gemeinsam mit ihnen erreichen möchte.

Profil der Deutschen Hochschule der Polizei

Positionsbestimmung

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist die Hochschule für Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder und das wichtigste Forum zwischen Wissenschaft und Praxis zur Diskussion polizeilicher Fragen in Deutschland.

Sie steht für eine weltoffene, wertebundene Polizei, die sich ihrer Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat, für Freiheit, Sicherheit und inneren Frieden bewusst ist. Die Deutsche Hochschule der Polizei trägt den Ge-

meinsamkeiten und der föderalen Vielfalt der Polizeiarbeit in Deutschland Rechnung.

Lehre

Kernaufgabe der Deutschen Hochschule der Polizei ist die bestmögliche einheitliche Qualifizierung des Personals der höheren Führungsebenen der Polizei. Diesem Anspruch wird die Hochschule durch eine enge Verflechtung von Theorie und Praxis gerecht.

Durch eine anspruchsvolle wissenschaftliche Fundierung werden vorhandene Kompetenzen vertieft und erweitert. Auf dieser Grundlage wird besonderer Wert auf Praxiswissen und herausragende Handlungskompetenz gelegt.

Die Deutsche Hochschule der Polizei gestaltet die Aus- und Weiterbildung interdisziplinär und nach zeitgemäßen methodisch-didaktischen Grundsätzen, die sie zielgruppenorientiert weiterentwickelt.

Der Masterstudiengang „Public Administration - Police Management“ ermöglicht mit der dezentralen Durchführung einzelner Studienabschnitte eine optimale curriculare Verzahnung innerhalb des Systems gestufter Studiengänge.

Die Deutsche Hochschule der Polizei gewährleistet neben dem Masterstudiengang die anwendungsorientierte, bedarfs- und ebenengerechte, aktuelle Weiterbildung zu sicherheitspolitischen, kriminal- und polizeistrategischen und –taktischen Themenfeldern.

Sie sieht sich dabei als nationales und internationales Forum der Diskussion und Reflexion für polizeiliche Führungskräfte.

Mit diesem Konzept der weiteren Professionalisierung reagiert die deutsche Polizei auf gravierende gesellschaftliche Veränderungen sowie auf spezifische Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit.

Forschung/Polizeiwissenschaft

Die Bündelung polizeirelevanter Forschungsansätze zur Etablierung der Polizeiwissenschaft als eigene Disziplin ist eine weitere wichtige Aufgabe der Deutschen Hochschule der Polizei. Daher gestaltet und prägt sie den wissenschaftlichen Diskurs der Polizeiwissenschaft in Deutschland.

Polizeiwissenschaft ist eine auf die Funktion, Organisation und Aktivitäten der Polizei bezogene Querschnittsdisziplin, die stark sozialwissenschaftlich aber auch rechts- und wirtschaftswissenschaftlich geprägt ist.

In diesem Rahmen liegen Forschungsschwerpunkte der Deutschen Hochschule der Polizei in den Bereichen Führung und Management, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie Recht.

Dazu pflegt sie den wissenschaftlichen Austausch mit allen national relevanten Forschungsstellen, aber auch mit der internationalen Scientific community.

Die Hochschule gibt wichtige Impulse zur weiteren Verbesserung der polizeilichen Arbeit in Deutschland und über die Grenzen hinaus. Deshalb sucht sie Transfer- und Drittmittelprojekte auch in der Praxis.

Die Weiterentwicklung der Polizeitechnik wird im Polizeitechnischen Institut verfolgt.

Tradition

Die Deutsche Hochschule der Polizei geht hervor aus der Polizei-Führungsakademie, die schon bisher der zentrale Ort sowohl der Qualifizierung der Führungskräfte als auch exzellenter Fortbildung im Polizeibereich war.

Sie wird die bewährte Struktur aus Wissenschaftlern und erfahrenen Polizeipraktikern in Lehre und Forschung beibehalten.

Die Träger der Deutschen Hochschule der Polizei - Bund und Länder - sind gleichzeitig die Bedarfsträger. Sie nehmen ihre gemeinsamen Rechte und Pflichten gegenüber der Hochschule über das Kuratorium wahr.

Zu den Stärken aus ihrer Tradition zählt auch ihre Anlage als klassische Campushochschule und die Tatsache, dass praxiserfahrene Studierende ihr Wissen in den Studiengang einbringen.

Internationalität

Als interne Hochschule hat sie eine Monopolstellung für die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes in Deutschland, steht aber in einem fachlich-qualitativen Wettbewerb mit vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten. Sie strebt einen Spitzenplatz im internationalen Vergleich an.

Die Deutsche Hochschule der Polizei mit ihrem Anspruch auf Exzellenz

- ist international vernetzt,
- kooperiert auf europäischer Ebene im Netzwerk der europäischen Polizeihochschulen,
- macht die von ihr qualifizierten Führungskräfte mit den international geltenden Standards der Polizeiarbeit vertraut und
- etabliert Münster-Hiltrup im internationalen Fachdiskurs der Polizei zu einem Markenzeichen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei nutzt dabei ihre besondere Lage am Rande einer der attraktivsten deutschen Universitätsstädte. Ihre Kontakte zu anderen Hochschulen – auch außerhalb Münsters – werden kontinuierlich gepflegt und ausgebaut.

Qualitätskultur

Ihre ehrgeizigen Ziele erreicht die Deutsche Hochschule der Polizei durch eine ausgeprägte Qualitätskultur. Dazu gehört insbesondere:

- eine konsequent am Profil und an der Strategie orientierte Berufungspolitik
- die kontinuierliche Evaluierung der Lehre und der Serviceangebote
- die Überprüfung messbarer Ziele in der Forschung, in Transfer und Weiterbildung sowie
- die stetige Verbesserung der administrativen Prozesse zur optimalen Unterstützung der Lehr- und Forschungsaufgaben.
- Ihre Mitglieder und Angehörigen verstehen sich als Team und kooperieren eng und vertrauensvoll mit den Trägern.

Die hochgesteckten Ziele effizient zu erreichen und dies im Zusammenwirken mit den Mitgliedern der Hochschule, den Trägern, den Mitgliedern des Gründungssenats, Expertinnen und Experten aus der polizeilichen Praxis und dem Hochschulwesen wird eine große Herausforderung für die Zeit bis zum Ende der Gründungsphase im Herbst 2007 sein. Die Aufbauarbeit wird aber noch weit über das Ende der Gründungsphase hinaus reichen, um dem Auftrag der Innenministerkonferenz einer Qualitätsverbesserung der Ausbildung des höheren Polizeidienstes durch ein akademisches Studium und den Auflagen aus dem Akkreditierungsverfahren gerecht zu werden. Bereits ein halbes Jahr nach Aufnahme des Hochschulbetriebs, im Frühjahr 2008 steht eine erneute Begutachtung durch die

Akkreditierungsagentur ACQUIN an, in der es darum geht, die Erfüllung der Auflagen zu überprüfen und das Akkreditierungssiegel für den Studiengang für die Dauer von sieben Jahren zu verleihen.

13. Konsequenzen

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist zu erkennen, dass die Einführung des Masterstudienganges bei gleichzeitiger Fortentwicklung der Polizei-Führungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei Signalwirkung für den gesamten Bereich der hochschulgebundenen Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung hat. Anfragen aus der Bundeswehr, der Bundesagentur für Arbeit sowie zahlreiche Initiativen an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung zeigen, dass großes Interesse besteht, die Chancen des Bologna Prozesses für die Optimierung von Bildungsangeboten des öffentlichen Sektors zu nutzen.

Die Polizei als einer der größten Bereiche der öffentlichen Verwaltung strebt damit im Einklang mit der aktuellen hochschulpolitischen Entwicklung eine qualitative Optimierung der Ausbildung und eine zukunftsgerichtete Personalentwicklung ihrer Führungskräfte an. Das ambitionierte Konzept von Lehren, Lernen und Forschen unter Einbeziehung von Berufsorientierung und Wissenschaftlichkeit führt die erfolgreiche Bildungsarbeit der Polizei-Führungsakademie auf neuer Grundlage fort. Dieses Konzept mit Leben zu füllen, ist die Gestaltungsaufgabe der Zukunft an der mitzuwirken alle Verantwortlichen in der deutschen Polizei aber ebenso Interessierte aus der Wissenschaft eingeladen sind.